

+++++++ *SPREISSEL online* ++++++

Bundeswaldgesetz- Wertverlust des Waldeigentums droht

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft strebt auf Druck der Bundesfraktion von Bündis90/Die Grünen weiterhin eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) an. Während bisher eine Vollregelung angedacht war - also ein völlig neues Gesetz, soll nun die Novellierung im Rahmen eines Artikelgesetzes erfolgen. Ein aktueller Gesetzesentwurf liegt derzeit noch nicht vor. Dem Vernehmen nach wurden einige Punkte, wie das Einführen von Straftatbeständen, insbesondere auch als Reaktion aus dem Protest der Waldbesitzer und den von der AGDW - Die Waldeigentümer vorgelegten Rechtsgutachten gestrichen.

Eine Entwarnung bedeutet das aber nicht!

Diskutierte Textfragmente machen deutlich, dass weiterhin Länderkompetenzen durch den Bund ausgehebelt werden und umfangreiche Vorgaben für die Waldbewirtschaftung gemacht werden sollen. Viele Allgemeinaussagen werden dann wohl in der Gesetzesbegründung konkretisiert, so dass wieder sehr detaillierte Managementvorgaben zu befürchten sind.

Achtung! Das wird derzeit u.a. diskutiert:

Waldbesitzer, die ihre Flächen stilllegen oder eine natürliche Sukzession verfolgen, sollen durch geringere gesetzliche Vorgaben im Vergleich zu Waldbesitzern, die ihre Wälder nachhaltig und multifunktional bewirtschaften (z.B. Fristen zur Wiederaufforstungsverpflichtung) privilegiert werden. Es wird sogar diskutiert, sie von der Verpflichtung zum Waldschutz zu befreien.

Ideologisch geprägte Zielvorgaben gehen über die konkreteren gesetzlichen Vorschriften hinaus. Das wird u.a. erhebliche Auswirkungen auf die forstliche Förderung haben, da diese Zielvorgaben die Mindestschwelle für die forstliche Förderung sein werden (z.B. standortheimische Baumarten statt standortgerechte Baumarten). Auch die Kriterien für die Waldzertifizierung sind hiervon betroffen. Für den öffentlichen Waldbesitz werden solche Zielvorgaben aufgrund der Vorbildlichkeit verpflichtend.

Das brauchen wir Waldbesitzende und Forstbetriebe:

- ☺ Wir brauchen Vielfalt und Flexibilität in der Bewirtschaftung - gerade in der Klimakrise!
- ☺ Wir fordern ein vertrauensvolles Miteinander, statt Gängelung und Bevormundung der Waldbesitzer!
- ☺ Wir müssen Waldbesitzer bei der Waldbewirtschaftung, beim Waldschutz und beim Waldumbau motivieren, statt Nichtstun zu belohnen!

Das bedeutet die Novelle:

- ☹ Abkehr von einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung und einer nachhaltigen, umweltgerechten und klimafreundlichen heimischen Holzerzeugung.
- ☹ Bürokratieaufbau statt versprochener Deregulierung.
- ☹ Ideologische, rückwärtsgerichtete Vorgaben behindern den Waldumbau und das Erreichen der Klimaziele. Ideologie passt nicht, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.
- ☹ Regelungen, wie die Befreiung von der Waldschutzverpflichtung in stillgelegten Wäldern, führen zur Zerstörung unserer Wälder!
- ☹ Die Forstverwaltung muss Partner des Waldbesitzes bleiben und darf nicht zur Polizei im Wald werden.



Achtung: Ausflug der 2. Buchdrucker-Generation! Befall vor Ort nicht unterschätzen!

Die 2. Buchdrucker-Generation befand sich Ende Juli überwiegend im Puppen- bzw. bereits im Jungkäferstadium. Bei warmen Temperaturen begann der Ausflug der ersten Jungkäfer Anfang August. Damit ist die Anlage einer 3. Generation sehr früh möglich. Selbst im Hitzejahr 2015 wurde die 3. Generation erst Mitte August angelegt. Bei anhaltendem Sommerwetter ist anzunehmen, dass dieses Jahr noch eine 3. Geschwisterbrut angelegt werden kann. Die Befallsschwerpunkte liegen nach wie vor im Norden Bayerns und in Niederbayern. Besonders betroffen sind der Frankenwald, das Fichtelgebirge und Teile der Rhön. Im Süden ist die Lage auf Höhe der Schwäbisch-Bayerischen Schotterplattenlandschaft und südlicher bisher verhältnismäßig entspannt. Die rasante Brutentwicklung spiegelt sich allerdings nicht im aktuellen, draußen vor Ort wahrgenommenen Befallsgeschehen wider. Aufgrund der hohen Niederschläge sind die Fichten gut mit Wasser versorgt, selbst bei Buchdruckerbefall wirken die

Bäume dann noch lange gesund. Zwar können die Fichten die Buchdrucker durch die gute Wasserversorgung auch besser abwehren, doch nach dem Buchdruckerjahr 2023 muss davon ausgegangen werden, dass die Buchdruckerpopulationen auf einem sehr hohen Niveau sind. Die bayernweit sehr hohen Fangzahlen in den Monitoringfallen bestätigen das. Zu befürchten ist also, dass derzeit viel frischer Stehendbefall nicht gut erkannt wird. Der Befall durch Buchdrucker beginnt v.a. am Kronenansatz und wandert erst dann in die tieferliegenden Stammbereiche. Ein möglicher Befall wird bei häufigen Niederschlägen und Wind daher erst später durch Bohrmehl auf „Augenhöhe“ sichtbar. Tatsächlich wird derzeit wenig erkennbarer Neubefall gemeldet, dafür aber zunehmend Fichten mit abfallender Rinde bei noch grüner Krone. Das bedeutet: der Befall ist da, die Fichten zeichnen jedoch kaum mit Rotfärbung! Eher wird ein Ausbleichen der Nadeln bzw. eine Nadelvergilbung sichtbar.

Kupferstecherbefall

Die aktuellen Fallenfänge des Kupferstechers zeigen einen Anstieg im Vergleich zu den Vormonaten, mit Schwerpunkten in Franken, Niederbayern sowie Teilen Schwabens. Typische rote Kronenspitzen an Altfichten durch Kupferstecherbefall werden bisher kaum gemeldet. Dieser wird meist erst sehr spät im Jahresverlauf erkannt. Vielmehr wird derzeit der Befall in Jungbeständen sichtbar.

Handlungsempfehlungen

✓ **Genauere Befallskontrolle im Umkreis übersehener Fichten vom Frühjahr:** Im Frühjahr übersehene, befallene Fichten sind Großteils von Jungkäfern verlassen, sie sind aber jetzt zunehmend gut erkennbar. Die in Trockenjahren häufig zu beobachtende Rotfärbung der Krone verzögert sich heuer (gute Wasserversorgung) – vielmehr findet man derzeit einen Rindenabfall bei grüner Krone oder Nadelvergilbung. Daher reicht ein Blick aus der Ferne nicht aus (z.B. Gegenhangkontrolle). Gehen Sie in den Bestand und schauen Sie in den Kronenbereich, ggf. mit Hilfe eines Fernglases. So lassen sich abfallende Rinde (bspw. Spechtabschläge) und Kronenfärbung leichter feststellen. Suchen Sie im Umkreis dieser Bäume nach neubefallenen Fichten vom Juni, in denen sich die Bruten derzeit entwickeln. Hinweise auf Befall sind Harztropfen (auch am Kronenansatz), Einbohrlöcher, verstecktes Bohrmehl hinter Rindenschuppen oder auf Spinnweben. Falls Sie unsicher sind, öffnen Sie die Rinde!

✓ **Aufarbeitung befallenes Holz:** gefundene Bäume sollten umgehend eingeschlagen und aus dem Wald verbracht werden. Schauen Sie unter die Rinde, evtl. mit Schepseisen, wie weit die Brutentwicklung am Stamm vorangeschritten ist. Im Puppenstadium bleibt nur noch 1 Woche Zeit, bei Jungkäfern kann der Ausflug jederzeit starten.

Planen Sie den zeitlichen Ablauf des Einschlags: Aufgrund der vielen Niederschläge sind die Böden z.T. schwer befahrbar. Ein Harvestereinsatz oder die Rückung des Holzes könnte sich verzögern. Planen Sie daher einen zeitlichen Puffer mit ein. Im Wald lagerndes Holz sollte zeitnah abgefahren werden bzw. als Ultima rato kommt die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln in Betracht.

✓ **Behandlung des Gipfelmaterials:** Bei der Aufarbeitung des Käferholzes und auch bei Frischholzeinschlag übrigbleibende Kronen und Äste sollten unbedingt im Hinblick auf den Kupferstecher gehackt bzw. auf der Rückegasse gemulcht werden. Ein bloßer Einbau in die Rückegassen birgt die Gefahr, dass sich viele Kupferstecher darin weiterentwickeln und so starken Folgebefall verursachen.

✓ **Jungbestände auf Kupferstecherbefall kontrollieren:** Schauen Sie in bestehende Fichtenjungbestände ab Dickungsalter, ob Sie einen Befall durch Kupferstecher entdecken (siehe Abb. 2). Erweitern Sie den Suchbereich auch auf Douglasien- und Lärchenbestände. Befallene Bäume sollten umgehend entnommen und unschädlich gemacht werden: Achtung beim Hacken! Aufgrund der geringen Größe des Käfers ist das Hacken nur im weißen Stadium sinnvoll. Käfer überleben in nennenswertem Umfang!

✓ **Fahren Sie jetzt liegendes, befallenes Holz aus dem Wald!** Die Käfer sind nun – je nach Witterung – ca. 2 bis 3 Wochen mit der Eiablage beschäftigt, bevor Sie wieder ausfliegen, um Geschwisterbruten anzulegen. Jetzt können Sie wirksam Borkenkäfer abschöpfen!

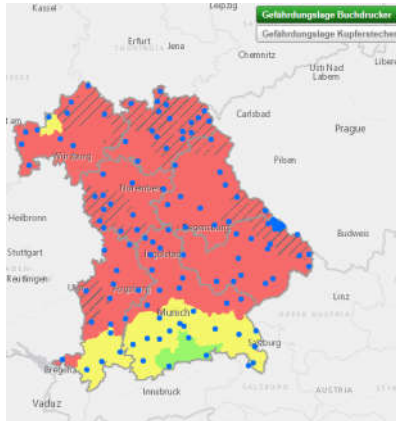
✓ **Gehen Sie an stehenden Fichten überall dort intensiv auf Bohrmehlsuche, wo liegendes Holz befallen wurde.** Das Schneebruch- und Sturmschadholz vom Dezember 2023 ist jetzt noch ausreichend frisch und bietet ideale Brutbedingungen. Da der Brutraum in den Schadhölzern aber schnell besetzt ist, konzentrieren sich weiter anfliegende Buchdrucker und Kupferstecher auf angrenzende, stehende Fichten.

✓ **Suchen Sie auch an Süd- bzw. Südwest ausgerichteten Bestandrändern und in den Randbereichen der letztjährigen Käfernester nach erstem Stehendbefall, also frischem Bohrmehl!**

✓ **Es ist die letzte Möglichkeit zur Aufarbeitung befallener Fichten aus dem vergangenen Jahr – fällt allerdings bereits die Rinde ab, sind die Käfer inzwischen ausgeflogen!** Solche blanken Bäume können Sie stehen lassen.

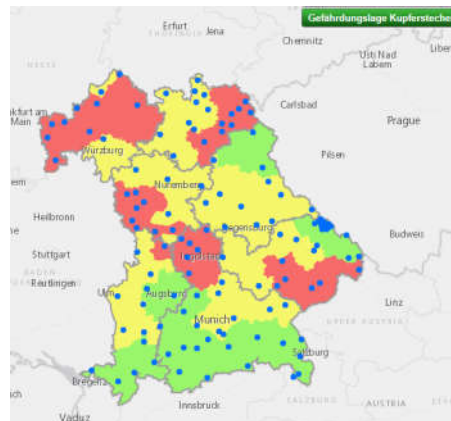
Borkenkäfermonitoring in Bayern - ein Service der Bayerischen Forstverwaltung.

Gefährdungslage Borkenkäfer:



Stand 19.08.2024

Gefährdungslage Kupferstecher:



Stand 19.08.2024

- keine Warnstufe: noch kein Hinweis auf erhöhte Populationsdichte
- Warnstufe: Ausbreitung des Befalls zu erwarten
- Gefährdungsstufe: schnelle Ausbreitung bestehender Befallsherde ist zu erwarten
- ▨ Gefährdungsstufe mit akutem Stehendbefall

Spezialisten an der LWF werten die an Fallen und Bruthölzern gesammelten Daten von Forstrevierern aus. Die Ergebnisse daraus werden dann mit der aktuellen örtlichen Lageeinschätzung durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verknüpft und dargestellt.

Diese Informationen geben dem Waldbesitzer frühzeitige Hinweise auf eine beginnende Massenvermehrung. Dadurch gewinnt er wertvolle Zeit für vorbeugende Massnahmen und gezielte Bekämpfungsstrategien.

Aktuelle Informationen unter: www.fovgis.bayern.de/borki

Schulungsangebot Herbst/Winter 2024 FBG Haßberge w.V.

V
O
R
S
C
H
A
U

- ☞ Jungbestandspflege
- ☞ Pflanzschulung
- ☞ Auffrischkurs Fällung Schwachholz
- ☞ Auffrischkurs Fällung Starkholz
- ☞ Seilwindenlehrgang
- ☞ Sortierübung
- ☞ Waldbesitzerversammlungen

Die Termine werden rechtzeitig auf unserer Homepage und über die Presse veröffentlicht.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der FBG Haßberge w.V. kostenfrei!



Impressum:

Herausgeber: Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V., Landgerichtsstr. 12, 97461 Hofheim Telefon: 09523/503380, Handy: 0175/5238344, www.fbg-hassberge.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der FBG Haßberge w. V.